

>> ANTRAGSBUCH

Stadtverbandsparteitag 2022



<u>Inhaltsverzeichnis</u>

Mitglieder der Antragskommission	2
Bildung	
B1 – Stufenplan zur Einführung der Zweigliedrigkeit im Schulwesen	3
B2 – MINT für den Ganztag	6
<u>Kommunales</u>	
K1 – Status der Umsetzung der Leitlinie des Public Corporate Governance Codex für alle Unternehmen/Beteiligungen der Stadt Hannover und der Region	7
K2 – Verbesserung der Parkplatzsituation in Hannover	10
K3 – Sicherstellung der kommunalen Altenhilfe	12
K4 – Antrag für eine Finanzplanung der Landeshauptstadt ohne Überschüsse aus Grundstücksgeschäften	13
K5 – Antrag zur Schaffung von kommunalen Vorkaufsrechten per Satzung	14
K6 – Antrag zur Stärkung der kommunalen Finanzen	16
K7 – Antrag zur Stärkung des Vergnügungssteueraufkommens	17
<u>Partei</u>	
P1 – Frauen*förderung und breitere Teilhabemöglichkeiten für Engagierte und Mandatsträger*innen	18
<u>Verschiedenes</u>	
V1 – Antrag zur Stärkung der Transparenz bei Baurechtsänderungen	21

Mitglieder der Antragskommission

Bajraktari Katrin
Bax Claudia
Hammerschmidt Andreas
Hensoldt Björn

Hoffmann Hans-Jürgen Klie Michael

Meißner Hans-Jürgen Ohse Marc-Dietrich

Ramani Bala
Rödel Bernd
Sandow Michael
Schröder Katja
Strauch Ulrike
van der Zanden Lisa

Walter Melanie (Leitung)

B1 – Stufenplan zur Einführung der Zweigliedrigkeit im Schulwesen

Antragsteller:in	Ortsverein List-Nord und Ortsverein Vahrenwald-List		
Abstimmungsergebnis:	Angenommen	○Abgelehnt	○ Überwiesen an:

1 1. Der Zustand:

- 2 Hannover verfügt über ein erfolgreiches und innovatives Schulwesen. Hohe Platzierungen beim
- 3 Deutschen Schulpreis für die IGS List oder die Otfried-Preußler-Grundschule sprechen eine
- 4 eindeutige Sprache.
- 5 Jedoch geben die Zahl der Abschulungen bzw. SchulwechslerInnen Anlass zur Sorge (laut
- 6 "Kommunalen Schulentwicklungsplan 2021" wurden im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 602
- 7 SchülerInnen abgeschult und im Folge-Schuljahr aufgrund der Corona-Pandemie noch 394 –
- 8 zum Vergleich: Die Oberschule Peter Ustinov hat im Schuljahr 2020/2021 gut 386 SchülerInnen
- 9 und die Realschule Johannes Kepler rund 359). Auch Entwicklungen wie beispielsweise der
- 10 Anstieg der SchülerInnen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, aus prekären
- 11 Lebenslagen, mit Fluchterfahrung oder mit Sprachförderbedarf erfordern bei der Verteilung eine
- 12 Ausgewogenheit, die mit dem derzeitigen Schulwesen nicht erreichbar ist.

13 **2.** Die Schulformen:

- 14 Gerade die Gymnasien haben in den letzten Jahren erfolgreiche Entwicklungen durchlaufen. Sie
- sind beliebt und die am meisten angewählte Schulform mit rund 52% Anwahlen (Schuljahr
- 16 2020/2021, ebenfalls nachzulesen im "Kommunalen Schulentwicklungsplan 2021") beim
- 17 Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I. Die Gründe liegen z. B. in engagierten
- 18 Kollegien, umsichtigen Sozialpartnern, vorausschauenden Schulleitungen -und auch einer
- Kommune, die bei der Wiedereinführung von G9 (Erlangung des Abiturs nach 13 Jahren) die
- 20 Gelegenheit zum umfassenden Modernisierung der Gebäude genutzt hat. Die SPD Hannover
- sieht sich auch als die Partei der Gymnasien und will die sie diese stärken, damit sie erfolgreich
- 22 mit den neuen Herausforderungen umgehen und besser ihren-Bildungsauftrag erfüllen können.
- 23 Vor rund 50 Jahren gründete Hannover die ersten Integrierten Gesamtschulen. Sie sind heute
- 24 eine Schulform, die nicht mehr wegzudenken ist aus unserer (Stadt-) Gesellschaft. Sie haben den
- 25 Bildungsaufstieg für bildungsinteressierte Gruppen ermöglicht. So stellt eine aktuelle
- 26 Schullaufbahnstudie aus Nordrhein-Westfalen im Abgleich von Laufbahnempfehlung 4 und
- 27 Abitur an der Gesamtschule fest: "In 2020 hatten lediglich 21% der AbiturientInnen eine
- 28 ursprüngliche Gymnasialempfehlung, 79% eine Haupt- oder Realschulempfehlung.
- 29 SchülerInnen mit Migrationshintergrund werden durch die Empfehlungen noch stärker
- 30 benachteiligt: lediglich 11% der AbiturientInnen wurde eine Gymnasialempfehlung zuvor erteilt.
- 31 Auch von den jährlich seitens der Gymnasien abgeschulten SchülerInnen erreichten 47%
- 32 entgegen der Prognose der Gymnasien das Abitur". Alle an dieser Schulform Beteiligten gebührt
- dafür Respekt, zumal die Herausforderungen in den letzten Jahren ständig wachsen. Die SPD
- 34 Hannover als die Partei der Gesamtschulen will auch sie stärken, damit sie erfolgreich die
- 35 Herausforderungen meistern können.
- 36 Haupt- und Realschulen verloren im letzten Jahrzehnt an Anwahlen und somit an Bedeutung.
- 37 Die Abstimmung mit den Füßen führte letztlich zur Weiterentwicklung von Hauptschulen in

- 38 Oberschulen, von Schulzentren in Integrierte Gesamtschulen u.a.m. Die heute verbliebenen fünf
- 39 Realschulen und drei Oberschulen leisten Hervorragendes für unser Schulwesen, werden aber
- 40 mit ihren rund 11% Anwahlen im Übergang vom Jahrgang 4 auf 5 zerrieben zwischen den beiden
- 41 großen Schulformen IGS (ca. 36% Schulanwahl) und Gymnasien. Sie brauchen eine Perspektive
- 42 zur Weiterentwicklung und diese kann nach Auffassung der Sozialdemokratie nur in der
- 43 Zweigliedrigkeit liegen: Die integrierte Schulform ist von vielen Eltern schulpflichtiger Kinder
- 44 gewünscht und eröffnet die Möglichkeit einer Schullaufbahn mit Aufstiegsperspektive und ohne
- 45 Sitzenbleiben und drohende Abschulung.

46 **3.** Beschlusslage:

- 47 Deshalb unterstreicht die SPD Hannover ihren Beschluss, die Zweigliedrigkeit in Hannovers
- 48 Schulwesen einzuführen.
- 49 Zur Umsetzung ist ein Stufenplan auszuarbeiten, der die Überführung der Real- und Oberschulen
- in Gesamtschulen in Schritten beschreibt. Begonnen werden soll mit der Gründung einer IGS in
- der nördlichen List, weil dort die gesellschaftliche Zustimmung (siehe die Überzeichnung der IGS
- 52 List mit rund 110 abgelehnten SchülerInnen und der IGS Bothfeld mit rund 100 abgelehnten
- 53 SchülerInnen wie der erheblichen Zuzüge durch Neubaugebiete in List-Nord) und die
- Vorbereitungen am Weitesten fortgeschritten sind.

4. Umsetzungsschritte:

55

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

71

72

77 78

56 Konkret fordert die SPD Hannover

- Die SPD-Ratsfraktion stimmt diesen Vorschlag mit dem Koalitionspartner und soweit nötig mit der Region Hannover und dem Land Niedersachsen ab
- Die Ratsfraktion lässt die Verwaltung Hannovers bis zum 1.1.23 einen Stufenplan ausarbeiten, der die schrittweise Umwandlung der betroffenen Schulen und ihrer Standorte beschreibt, terminiert und die notwendigen Kosten benennt
- Dann werden in den nächsten fünf bis acht Jahren fünf Integrierte Gesamtschulen gegründet
- Jede der neuen Gesamtschulen erhält im Rahmen des Stufenplans eine Perspektive für eine Oberstufe. Diese wird im Regelfall in Anbetracht der vorhandenen freien Oberstufenkapazitäten in Kooperationen mit anderen Schulen – insbesondere auch mit Gymnasien – liegen.
- Die Anbindung von Grundschulen an die neuen Gesamtschulen ist standortabhängig ausdrücklich erwünscht und sollte Teil des Verwaltungskonzeptes sein.

70 Begründung:

- 1. Programm des SPD-Stadtverbands Hannover für die Kommunalwahl 2021
- 2. Programm der Grünen in der Stadt Hannover für die Kommunalwahl 2021
- 3. Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die Landeshauptstadt Hannover von 2021-2026
- In allen Texten wird die Einführung der Zweigliedrigkeit gefordert. Real- und Oberschulen sollen als Schulformen entfallen.

http://www.nrw-eineschule.de/node/75

- 79 Empfehlung der Antragskommission:
- 80
- 81 Annahme in folgender Fassung der Antragskommission:
- 82 Die SPD Hannover setzt sich dafür ein, ein Zwei-Säulen-System in Hannovers Schulwesen
- 83 einzuführen.
- 84 Zur Umsetzung ist ein Stufenplan auszuarbeiten, der die Überführung der Real- und
- 85 Oberschulen in Gesamtschulen in verschiedenen Schritten erlaubt. Dafür stimmt die SPD-
- 86 Ratsfraktion dieses Vorhaben mit ihrem Koalitionspartner und soweit notwendig mit der
- 87 Region Hannover und dem Land Niedersachsen ab. Der Stufenplan soll bis zum Jahresbeginn
- 2023 ausgearbeitet werden und beschreiben, in welchen Schritten, welche Schulen an welchen
- 89 Standorten bis zu welchem Zeitpunkt umgewandelt werden sollen und welche Kosten hierfür
- 90 entstehen würden.
- Im Zuge der Umwandlung sollen in den nächsten acht Jahren fünf weitere Gesamtschulen
- 92 entstehen, denen perspektivisch eine Oberstufe ermöglicht werden soll. Diese Oberstufe wird in
- 93 Anbetracht der vorhandenen freien Oberstufenkapazitäten in Kooperationen mit anderen
- 94 Schulen insbesondere auch mit Gymnasien liegen.
- 95 Die Anbindung von Grundschulen an die neuen Gesamtschulen ist in Abhängigkeit vom
- 96 jeweiligen Standort ausdrücklich erwünscht und sollte Teil des Umwandlungskonzeptes sein.
- 97 Begründung:
- 98 Gestrichen wird in der Begründung Punkt 2 (Programm der Grünen für die Kommunalwahl
- 99 2021); ergänzt wird die Begründung um die Punkte 1 und 2 des ursprünglichen Antragstextes.

B2 - MINT für den Ganztag

Antragsteller:in	Ortsverein Vahrenwald-List		
Abstimmungsergebnis:	Angenommen		Überwiesen an:

- 1 Die SPD-Ratsfraktion wird aufgefordert, bei den Nachmittagsangeboten der Ganztagsbetreuung
- 2 an den Grundschulen die MINT-Kompetenzen zu stärken.
- 3 Begründung:
- 4 Industrie und Handwerk klagen über Nachwuchsmangel. Berufsorientierung und das
- 5 Neugierigmachen auf Technik und Naturwissenschaften, sowie die Erkenntnis, dass Mathematik
- 6 auch spannend sein kann, beginnt spielerisch schon in der Grundschulzeit.
- 7 Hier dürfen keine Chancen verpasst werden! Am Beispiel der "Forscherbox" in der List zeigt sich,
- 8 wie interessiert und fasziniert Kinder und spielerisch für Technik und Naturwissenschaften
- 9 interessiert werden können. Solange MINT-Lehrkräfte im Regelunterricht nicht in ausreichender
- 2 Zahl vorhanden sind, sollte so ein Projekt, wie die Forscherbox neben Sport und Kultur in das
- 11 Programm der Ganztagsangebote aufgenommen werden.
- 12 Empfehlung der Antragskommission:
- 13 Annahme

K1 – Status der Umsetzung der Leitlinie des Public Corporate Governance Codex für alle Unternehmen/Beteiligungen der Stadt Hannover und der Region

Antragsteller:in	Ortsverein Vahrenwald-List		
Abstimmungsergebnis:	Angenommen	○ Abgelehnt	○ Überwiesen an:

- 1 Der SPD-Stadtverbandsparteitag möge beschließen:
- 2 Der SPD-Stadtverband bittet die SPD-Stadtratsfraktion Hannover um nachfolgende 3 Informationen:
 - 1. Ist mit der Bearbeitung der Leitlinie zu Public Corporate Governance Codex (PCGC) schon begonnen worden?
 - Wenn ja: wie ist der Stand der Entwicklung?
 - Wenn nein, was ist die Ursache: nicht umsetzbar mit dem Koalitionspartner, fehlende Beschlussfassung usw.?
 - 2. Aufstellung einer Liste aller betroffenen Beteiligungen bei Unternehmen/Betrieben/
 Institutionen mit Ausweis der Anteile der Stadt Hannover und ggf. der Region sowie die jeweilige Planung der Umsetzung des PCGC unabhängig von Punkt 1.
- 12 Begründung:

4

5

6

7 8

9 10

- 13 Kommunale Daseinsvorsorge wie Entsorgung, Wasserversorgung, Nahverkehr, Bildung,
- 14 Wohnungsbau, Gesundheitsvorsorge, Altenbetreuung usw.ist orginärer Bestandteil
- 15 öffentlichrechtlicher Aufgaben so auch in Hannover. Die allgemeine Kritik an der
- wirtschaftlichen und transparenten Umsetzung durch die Stadt Hannover hat in den letzten
- 17 Jahren stark zugenommen im Wesentlichen durch konservative oder neoliberal ausgerichtete
- Parteien. Es wird immer mehr in Frage gestellt, ob eine Kommune in der Lage ist, die Aufgaben
- der kommunalen Daseinsvorsorge eigenständig mit z.B. ausgegründeten Unternehmen (wie
- 20 "aha") effektiv und effizient für Bürger der Stadt wahrzunehmen. Oder ob diese Aufgaben besser
- 21 durch ein privatisiertes, auf Rendite ausgerichtetes Unternehmen ohne mehrheitliche
- 22 kommunale Beteiligung zu bearbeiten sind. Exemplarisch für das Versagen von
- 23 staatlichem/gewerkschaftlichem Management und Aufsicht war die Verschuldung der Neuen
- Heimat mit 18 Mrd. DM in 1986 und anschließendem Notverkauf. U.a. auch ein Grund für die
- den jetzt entstandenen Fehlbestand von etwa 1,5 Mio. bezahlbaren Wohnungen.
- 26 Um hier nachhaltig Abhilfe zu schaffen, hat der "Deutsche Städtetag" in 2009 ein
- 27 Grundsatzpapier "Gute Unternehmensführung" auf Neudeutsch Public Corporate Governance
- 28 Codex beschlossen. Hiernach ist für Management sowie Aufsichtsgremien ausgelagerter
- 29 Betriebe/Unternehmen nach dem Prinzip "Guter Unternehmensführung" die Leitlinie PCGC
- 30 verbindlich einzuführen. Für die SPD ein wichtiges, zukunftsorientiertes Thema, mit dem wir
- 31 auch im wirtschaftlichen Umfeld Kompetenz zeigen können und dieses Feld nicht wieder
- 32 anderen

- 33 Parteien überlässen. Konsequenterweise ist diese Aufgabe dann auch In das SPD
- Wahlprogramm "Ganz Hannover im Blick" von 2016 aufgenommen worden. Letztlich auch um
- 35 eine sogenannte "Liberalisierung" kommunaler Kernaufgaben durch Landesrecht, Bundesrecht
- oder EU Recht zu verhindern, die dem Subsidiaritätsprinzip nachvollziehbar widerspricht. Das
- 37 Argument, dass privatwirtschaftliche Unternehmen, derartige Aufgaben wirtschaftlicher
- durchführen können, ist scheinheilig. Es wird mit Lohndumping und Qualitätseinbußen
- 39 ermöglicht, wie es viele Beispiele in Deutschland und auch in der EU zeigen.
- 40 Auszug aus dem SPD Wahlprogramm 2016:
- Wir werden die Unternehmenspolitik der städtischen Beteiligungen transparenter
- 42 gestalten
- 43 Um eine gemeinsame öffentliche Unternehmenskultur in den städtischen
- Beteiligungen zu verankern, werden wir eine Leitlinie dafür (Public Corporate
- 45 Governance Codex) entwickeln. Diese soll für alle Unternehmen mit städtischer
- 46 Beteiligung gelten.
- 47 Wir werden die Unternehmenspolitik der städtischen Beteiligungen transparenter
- 48 gestalten.
- 49 Um eine gemeinsame öffentliche Unternehmenskultur in den städtischen
- 50 Beteiligungen zu verankern, werden wir eine Leitlinie dafür (Public Corporate
- 51 Governance Codex) entwickeln.
- 52 Diese soll für alle Unternehmen mit städtischer Beteiligung gelten.
- 53 Hinweis: die Stadt Düsseldorf hat zum 10.03.2017 eine entsprechende Leitlinie "Public
- 54 Corporate Governance Kodex" für alle Unternehmen mit kommunaler Beteiligung eingeführt
- 55 (siehe Anhang) und begonnen für einzelne Unternehmen umzusetzen. Ein Austauschen des
- 56 Wortes "Düsseldorf" durch "Hannover" würde die Bearbeitung der Leitlinie für Hannover
- 57 weitgehend erledigen. Auch die Stadt Lüneburg hat die Umsetzung von PCGC kürzlich
- 58 beschlossen als erste Stadt in Niedersachsen..
- 59 Links:
- 60 http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/eckpunkte_pcgk_kommunale_unterne
- 61 hmen.pdf
- 62 https://www.duesseldorf.de/finanzen/duesseldorfer-kodex.html
- 63 https://www.haushaltssteuerung.de/beteiligungsrichtlinien-public-corporate-
- 64 governancekodizes.html#leitfaeden-muster
- 65 Empfehlung der Antragskommission:
- 66 Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission und Weiterleitung an die SPD-
- 67 Stadtratsfraktion:
- 68 Der SPD-Stadtverband fordert die SPD-Stadtratsfraktion Hannover auf, nachfolgende
- 69 Informationen von der Stadtverwaltung anzufordern:

- Ist mit der Bearbeitung der Leitlinie zu Public Corporate Governance Codex (PCGC) schon
 begonnen worden?
- Wenn ja: wie ist der Stand der Entwicklung?
- Wenn nein, was ist die Ursache: nicht umsetzbar mit dem Koalitionspartner,
 fehlende Beschlussfassung usw.?
- 75 2. Aufstellung einer Liste aller betroffenen Beteiligungen bei Unternehmen/Betrieben/
 76 Institutionen mit Ausweis der Anteile der Stadt Hannover und ggf. der Region sowie die
 77 jeweilige Planung der Umsetzung des PCGC unabhängig von Punkt 1.

K2 – Verbesserung der Parkplatzsituation in Hannover

Antragsteller:in	Ortsverein Vahrenwald-List		
Abstimmungsergebnis:	Angenommen	○ Abgelehnt	○ Überwiesen an:

- 1 Der SPD-Stadtverbandsparteitag möge beschließen:
- 2 Der SPD Stadtverband bittet die SPD-Stadtratsfraktion Hannover um Auskunft bei der
- 3 Stadtverwaltung zum aktuellen Stand der Parkplatzoptimierung. Falls hier noch keine
- 4 konkreten Projekte laufen, dann um die Einschätzung der Eignung eines vergleichbaren Projekts
- 5 der Stadt Wien durch die Stadtverwaltung Hannover mit anschließender Initiierung eines
- 6 Projekts.
- 7 Die Stadt Hannover kann nach einer positiven Grundsatzentscheidung von den Erfahrungen der
- 8 Stadt Wien stark profitieren, Dokumentation zum Teil verwenden und somit erhebliche Kosten
- 9 einsparen.
- 10 Begründung:
- Die Nutzung von Verkehrsflächen im Stadtgebiet wird immer problematischer, um nicht zu
- sagen: chaotischer (Bericht in der Neuen Presse vom 12.01.2022). Die Gründe sind vielfältig:
- steigendes Verkehrsaufkommen von Autos und Fahrrädern,
- Forderung nach gerechterer Aufteilung der Verkehrsfläche für Fußgänger, Radfahrer und
 Autos.
- lang andauernde und kostenintensive Baumaßnahmen bei grundlegenden
 Veränderungen
- 18 Neben kurzfristig zu realisierenden, meist provisorischen Maßnahmen zur Abhilfe wie
- 19 Einbahnstraßen und Sackgassen, stehen seit kurzem vor allem moderne KI gestützte Systeme
- 20 zur Verfügung. (Passend zum neuen Koalitionsmotto: "Mehr Fortschritt wagen" und dazu die
- 21 Digitalisierung vorantreiben). Als Beispiel hierfür kann Wien dienen, wo im März diesen Jahres
- das neue Parkplatzmanagementsystem flächendeckend für alle 20 Bezirke an den Start geht.
- 23 Das System basiert auf der RFID Technologie (Radio Frequency Identification, bisher vor allem im
- 24 Logistikbereich eingesetzt) und nutzt das Kommunikationfeature zwischen dem Fahrzeug
- 25 bezogenen "Parkpickerl", wie es die Österreicher nennen und einem stationären
- 26 Lesesystem/Empfangssystem mit einer gemeinsamen Datenbank. Das Pickerl mit dem chip, der
- 27 alle erforderlichen Daten wie Kennzeichen, Gültigkeitsbereich und -art, Anwohnerkategorie,
- 28 Berechtigungszone usw. enthält, wird wie die Umweltplakette auf die Frontscheibe geklebt. Die
- 29 Kosten sind vergleichbar zu der Umweltplakette.
- 30 Ein Regelverstoß wie das Überschreiten der Parkzeit oder das Nichtbeachten eines
- 31 Behindertenplatzes wird vom System erkannt und es wird ein Bußgeldbescheid initiiert ggf
- 32 sogar ein Abschleppen veranlasst. Alles automatisch ablaufende Funktionen aufgrund der chip

- Programmierung, von denen etliche auch durch den Fahrzeughalter online geändert werden
- 34 können. (Nebenbei bemerkt hat die Projektgruppe "bezahlbares Wohnen" dieses Projekt in der
- 35 Pilotphase vor 3 Jahren schon als sinnvolles Vorhaben für Hannover klassifiziert).
- Das führt letztlich dazu, dass das Ziel des Parkmanagements, den Parkraum zweckbestimmt in
- einer transparenten, gerechten und effizienten Weise zu nutzen, erreicht wird und damit auch
- der Unmut von Anwohnern, Handwerkern, Geschäftsleuten usw. deutlich verringert wird von
- 39 ein paar notorischen Dauernörglern mal abgesehen. Gewünschte Strukturveränderungen des
- 40 Systems wie die Einrichtung differenzierter Anliegerbereiche, Ausweitung von spezifischen
- 41 Zeitzonen und weiterer Features sind durch Anpassungen von Parametern mit geringfügigem
- 42 Aufwand realisierbar.

- 44 Infos hierzu auf dem Portal der Stadt Wien "https://www.wien.gv.at/parkpickerl" oder
- 45 https://www.wien.gv.at/verkehr/parken/pdf/e-parkpickerl-folder.pdf
- 46 Empfehlung der Antragskommission:
- 47 Annahme in folgender Fassung der Antragskommission:
- 48 Der SPD-Stadtverband fordert die SPD-Ratsfraktion auf, ein Parkplatzbewirtschaftungssystem
- 49 einzuführen. Das Parkraummanagement soll den gesamten innerstädtischen Bereich sowie die
- 50 innenstadtnahen, verdichteten Stadtteile (innerhalb der Umweltzone) umfassen.
- Als Vorbild könnte dabei das System dienen, dass die Stadt Wien nutzt.

K3 – Sicherstellung der kommunalen Altenhilfe

Antragsteller:in	Ortsverein Oststadt-Zoo		
Abstimmungsergebnis:	Angenommen	○Abgelehnt	○ Überwiesen an:

- 1 Die Umsetzung des vorliegenden Seniorenplanes der Stadt Hannover bedarf einer Erhöhung von
- 2 Haushaltsmitteln.
- 3 Des Weiteren sind diese Mittel auch für die künftigen Jahre sicherzustellen. Die freiwillige
- 4 kommunale Altenhilfe muss gleichberechtigt neben der Kinder- und Jugendhilfe im Haushalt
- 5 verankert werden.
- 6 Begründung:
- 7 Die Kinder- und Jugendhilfe ist durch den Bund grundsätzlich im SGB VIII geregelt. Die von den
- 8 Bundesländern erlassenen Ausführungsbestimmungen werden durch die Kommunen
- 9 umgesetzt. Es handelt sich hierbei um Leistungsgesetze.
- 10 Anders sieht es hingegen im Bereich der kommunalen Altenhilfe aus. Da gilt es Erreichtes
- 11 abzusichern und erforderliches Neues einzubauen. Zwanzig Jahre Niedriglohnsektor haben jetzt
- 12 für jeden sichtbar ihre Spuren hinterlassen. Die Diskrepanz zwischen Arm und Reich hat
- zugenommen. Aufgrund der demografischen Entwicklung nimmt Jahr für Jahr nicht nur der
- 14 Anteil der älteren MitbürgerInnen zu, sondern parallel auch der Anteil der Hilfebedürftigen, und
- das überproportional. Der bestehende Versorgungsengpass im ambulanten wie im stationären
- 16 Pflegebereich wird ebenso drastisch zunehmen. Die kommunale Altenhilfe muss daher
- 17 beständig ausgebaut und mit zunehmenden finanziellen Mitteln ausgestaltet werden.
- 18 Geschieht dies nicht, wird dies zu sich ausbreitenden sozialen Verwerfungen führen. Die
- 19 berechtigten Interessen der älteren MitbürgerInnen dürfen denen der jüngeren nicht
- 20 nachstehen. Es betrifft die Generation derjenigen, die die Gegenwart ermöglicht haben.
- 21 Deswegen fordern wir, die kommunale Altenhilfe gleichberechtigt neben der finanziell fest
- ausgestatteten Kinder- und Jugendhilfe im Haushalt der Stadt Hannover zu verankern.
- 23 Empfehlung der Antragskommission:
- 24 Annahme

K4 – Antrag für eine Finanzplanung der Landeshauptstadt ohne Überschüsse aus Grundstücksgeschäften

	Antragsteller:in	Ortsverein Oststa	dt-Zoo	
	Abstimmungsergebnis:	Angenommen	Abgelehnt	○ Überwiesen an:
1	"Die SPD setzt sich dafür	ein, dass im Finanz	haushalt der Lan	ndeshauptstadt Hannover zukünftig
2	keine Überschüsse mehr	aus Grundstücksge	schäften eingep	lant werden."
3	Begründung:			
4 5 6 7 8	deutlich höhere Einnahr Erwerb von Grundstücke	men aus Grundstüc en. Folge war jeweil utlich negativer str	ksveräußerunge ls ein kurzer pos uktureller langfr	ver im Finanzhaushalt im Regelfall en eingeplant als Ausgaben für den itiver fiskalischer Effekt und ein für istiger Effekt, verbunden mit einem ohnungsmarkt.
9 10			-	ehemals städtischen Grundstücken Landeshauptstadt zugute.
11 12 13		n den bisherigen	Finanzhaushalt	Verkauf von städtischen Flächen zu en vorgesehenen Überschüsse in
14 15 16	•			ukturell nicht über die Veräußerung rung mit weiterhin stark steigenden
17	Empfehlung der Antrags	kommission:		

- 17
- Weiterleitung an die SPD-Ratsfraktion in der folgenden Fassung der Antragskommission: 18
- Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Verwaltung der Stadt Hannover zukünftige keine 19
- Überschüsse mehr aus Grundstücksgeschäften im Haushalt einplant, um Haushaltsdefizite 20
- 21 auszugleichen.

K5 – Antrag zur Schaffung von kommunalen Vorkaufsrechten per Satzung

Antragsteller:in	Ortsverein Oststadt-Zoo		
Abstimmungsergebnis:	Angenommen	○ Abgelehnt	○ Überwiesen an:

- 1 "Die SPD setzt sich dafür ein, dass sich die Landeshauptstadt Hannover mithilfe von Satzungen
- 2 Vorkaufsrechte nach dem BauGB einräumt (insbesondere besondere Vorkaufsrechte nach § 25
- 3 BauGB) und damit den kommunalen Einfluss auf den Grundstücks- und Wohnungsmarkt
- 4 ausbaut."
- 5 Begründung:
- 6 Das Baugesetzbuch stellt den Städten und Gemeinden zahlreiche Instrumente zur Verfügung,
- 7 um aktiv auf den Grundstücks- und Wohnungsmarkt im öffentlichen Interesse Einfluss zu
- 8 nehmen. Viele Kommunen sind dabei übergegangen, die im Baugesetzbuch vorhandenen
- 9 Ermächtigungen zu nutzen und sich durch Satzungen Vorkaufsrechte einzuräumen, um im
- 10 öffentlichen Interesse etwa zur Förderung bezahlbaren Wohnraums- den kommunalen Einfluss
- auf den Grundstücks- und Wohnungsmarkt zu erhöhen.
- Diese Möglichkeiten, insbesondere das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB, wurden von
- der Landeshauptstadt bisher unzureichend genutzt. Sie sollte dieses im Gesetz vorgesehene
- sozialdemokratische Instrumentarium jedoch zukünftig regelmäßig prüfen und nutzen.
- 15 Empfehlung der Antragskommission:
- 16 Annahme in der Neufassung der Antragssteller:in
- 17 Es möge der Parteitag des SPD-Stadtverbandes Hannover folgenden Beschluss fassen und diesen
- 18 an die SPD Ratsfraktion weiterleiten:
- 19 "Die SPD setzt sich dafür ein, dass sich die Landeshauptstadt Hannover mithilfe von Satzungen
- 20 unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und der höchstrichterlichen Rechtsprechung
- 21 Vorkaufsrechte nach dem BauGB einräumt (insbesondere besondere Vorkaufsrechte nach § 25
- 22 BauGB) und damit den kommunalen Einfluss auf den Grundstücks- und Wohnungsmarkt
- 23 ausbaut."
- 24 Begründung:
- 25 Das Baugesetzbuch stellt den Städten und Gemeinden zahlreiche Instrumente zur Verfügung,
- 26 um aktiv auf den Grundstücks- und Wohnungsmarkt im öffentlichen Interesse Einfluss zu
- 27 nehmen. Viele Kommunen sind dabei übergegangen, die im Baugesetzbuch vorhandenen
- 28 Ermächtigungen zu nutzen und sich durch Satzungen Vorkaufsrechte einzuräumen, um im
- 29 öffentlichen Interesse -etwa zur Förderung bezahlbaren Wohnraums- den kommunalen Einfluss
- 30 auf den Grundstücks- und Wohnungsmarkt zu erhöhen.
- 31 Neben den unmittelbar per Gesetz vorgesehenen Vorkaufsrechten der Gemeinden (§ 24 BauGB)
- 32 können sich die Städte und Gemeinden unter den gesetzlichen Voraussetzungen und unter

- 1 Beachtung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts durch den Rat per
- 2 Satzungsbeschluss Vorkaufsrechte an Grundstücken sichern, die im Falle einer Veräußerung von
- 3 Grundstücken den Städten und Gemeinden das Recht einräumen, das Grundstück anstelle des
- 4 privatrechtlich an sich vorgesehenen Erwerbers für sich zu beanspruchen (§ 25 BauGB).
- 5 Diese Möglichkeiten, insbesondere dieses besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB, wurden
- 6 von der Landeshauptstadt bisher unzureichend genutzt. Sie sollte dieses im Gesetz vorgesehene
- 7 sozialdemokratische Instrumentarium jedoch zukünftig regelmäßig prüfen und nutzen.

K6 – Antrag zur Stärkung der kommunalen Finanzen

Antragsteller:in	Ortsverein Oststadt-Zoo		
Abstimmungsergebnis:	Angenommen	○ Abgelehnt	○ Überwiesen an:

- 1 "Die SPD setzt sich dafür ein, dass entsprechend des Konnexitätsprinzips die alle Aufwendungen
- der Städte und Gemeinde für Aufgaben, die ihnen als Pflichtaufgaben auferlegt worden sind
- 3 und auferlegt werden, jeweils vollständig von derjenigen Körperschaft erstattet werden, die die
- 4 jeweilige Aufgabe der Kommune auferlegt hat.
- 5 Um die Städte und Gemeinden auch hinsichtlich der Aufgaben aus dem freiwilligen
- 6 Wirkungskreis wieder handlungsfähig zu machen, soll zur weiteren Stärkung der
- 7 Kommunalfinanzen ein um weitere 2 Prozentpunkte höherer Anteil an der Einkommensteuer
- den Gemeinden nach Art 106 Abs.3 iVm. 5 GG zustehen (bisher 15 % des Steueraufkommens)."
- 9 Begründung:
- 10 Um den Kommunen ihren Handlungsspielraum wieder zu eröffnen, ist daher eine konsequente
- 11 Umsetzung des Konnexitätsprinzips vonnöten ("wer bestellt, bezahlt auch") sowie eine spürbare
- 12 Anhebung des Anteils an der Einkommensteuer, der den Kommunen zufällt.
- 13 Brisant ist der Umstand, dass im Regelfall ein großer Anteil an den Kosten für die Wahrnehmung
- 14 dieser Aufgaben nicht von der Körperschaft übernommen wird, die die Wahrnehmung der
- 15 Aufgabe durch die Kommune beschlossen hat.
- 16 Nach Berechnungen des Deutschen Städte- und Gemeindetages ist bei den Kommunen
- 17 mittlerweile ein Investitionsstau von bundesweit 128 Milliarden Euro entstanden, der
- insbesondere die Instandhaltung von der Verkehrsinfrastruktur, von öffentlichen Gebäuden u.a.
- 19 betrifft.
- 20 Die Städte und Gemeinden kommen im Regelfall zu nicht einmal mehr 10 % dazu, freiwillige
- 21 Aufgaben zugunsten ihrer EinwohnerInnen zu übernehmen, sie sind zumeist völlig ausgelastet
- 22 und personell überfordert mit der Wahrnehmung der Pflichtaufgaben, die ihnen vom Bund bzw.
- vom jeweiligen Bundesland übertragen worden sind.
- 24 Empfehlung der Antragskommission:
- 25 Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

K7 – Antrag zur Stärkung des Vergnügungssteueraufkommens

Antragsteller:in	Ortsverein Oststadt-Zoo		
Abstimmungsergebnis:	Angenommen	○Abgelehnt	○ Überwiesen an:

- 26 "Die SPD setzt sich dafür ein, dass der in § 7 Abs. 5 der Vergnügungssteuersatzung der
- 27 Landeshauptstadt Hannover bisher vorgesehene Steuersatz der Spielgerätesteuer von
- 28 monatlich 20 % des Einspielergebnisses von Geldspielgeräten auf 40 % angehoben wird,
- 29 zumindest jedoch auf das höchst zulässige Maß.
- 30 Die Landeshauptstadt Hannover soll die Stellen für die Kontrolle der Spielhallen auf zumindest
- 31 5 erhöhen."
- 32 Begründung:
- 33 Die Spielhallenindustrie verursacht in Deutschland für Millionen von Menschen Durch die
- 34 Förderung der Spielsucht ein unermessliches Maß an Leid, zerstört Familien, vernichtet
- zahlreiche wirtschaftliche Existenzen und führt in einigen Fällen zu einem hohen Maß an
- 36 Beschaffungskriminalität.
- Wie bei Anhörungen der Landeshauptstadt bekannt wurde, sind auch in Hannover Tausende von
- 38 Menschen von der Spielsucht betroffen und erfordern ein immenses Maß an sozialer Betreuung
- 39 mit hohen Folgekosten.
- 40 Unter Berücksichtigung der millionenschweren sozialen Folgekosten der Spielsucht, der
- 41 Überschuldung ganzer Familien, der Insolvenz zahlreicher Betroffener alleine in der Stadt
- Hannover soll die Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte deutlich erhöht werden auf 40 %. Nach
- 43 der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist eine rechtswidrige
- 44 Erdrosselungswirkung der Steuer bei wachsenden Märkten und Gewinnen von vornherein nicht
- 45 anzunehmen.
- 46 Die Kontrolle der Spielhallen in Hannover wurde bislang von einer personell völlig
- 47 unterbesetzten Stelle wahrgenommen, der Nachholbedarf muss durch eine entsprechende
- 48 Stellenanhebung ausgeglichen werden.
- 49 Empfehlung der Antragskommission:
- 50 Annahme als Prüfauftrag an die SPD-Ratsfraktion

P1 – Frauen*förderung und breitere Teilhabemöglichkeiten für Engagierte und Mandatsträger*innen

Antragsteller:in Ortsverein Südstadt-Bult
Abstimmungsergebnis: Angenommen Abgelehnt Überwiesen an:
Es möge der Stadtverbandsparteitag folgenden Beschluss fassen:
 Der Stadtverband gewährleistet, dass die Listenplätze 1 ab der nächsten Kommunalwahl zur Hälfte mit Frauen* besetzt werden.
 Der Stadtverband entwickelt ein Förderprogramm, um besonders Frauen* als Kandidierende für vordere Positionen in Gremien des Stadtverbands und für Wahlämter auf kommunaler Ebene zu gewinnen (beispielsweise regelmäßige Interessenabfragen in der Mitgliedschaft, Veranstaltungen zur Findung von Covorsitzendenteams, Mentoringprogramm, Förderung der Bildung von Netzwerken).
3. Mindestens die Hälfte der Gremiensitzungen des Stadtverbands und seiner Arbeitskreise wird auch bei fallenden Inzidenzzahlen von Corona-Erkrankungen und auch nach dem Wegfall der pandemiebedingten Einschränkungen weiterhin als Onlinesitzung angeboten. Der Stadtverband fordert die Ratsfraktion und die Bezirksratsfraktionen auf, dies ebenso zu handhaben.
4. Der Stadtverband fordert die Ratsfraktion dazu auf, durch eine Änderung der Hauptsatzung die Teilnahme an den Sitzungen der Rats- und Bezirksratsgremien durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik zu erreichen, sobald die durch Initiative der Regierungsfraktionen beabsichtigte Änderung des § 64 NKomVG (LT-Drs. 18/10246) im Landtag erfolgreich verabschiedet wurde.
 Es wird ein Konzept entwickelt, das gewährleistet, dass insbesondere Frauen* beim Vorgehen gegen Drohungen, Herabsetzungen oder verbalisierte Gewalt (,catcalling') unterstützt werden.
6. Das Mandats-/Funktionsträgersharing wird als Möglichkeit begriffen, Teilhabechancen auch in besonderen familiären oder Notsituationen zu sichern. Daher wird die Landtagsfraktion gebeten, die rechtlichen Möglichkeiten von Mandatssharing auszuloten. Auch bei parteiinternen Funktionen werden Konzepte entwickelt, um die Teilung von Funktionen zu ermöglichen.
Begründung:

- Unsere Demokratie lebt davon, dass alle Menschen die Möglichkeit haben, an
- Entscheidungsprozessen mitzugestalten. Seit jeher hat sich die SPD dafür eingesetzt, dass
- Frauen* gleichberechtigt aktives und passives Wahlrecht ausüben können. Gleichwohl ist es in
- der vergangenen Kommunalwahl nicht gelungen, den Frauen*anteil bei den

Mandatsträger*innen so zu steigern, dass SPD-Plätze nahezu paritätisch besetzt sind. Im Schnitt sind nur unter 30 Prozent Frauen* in Kommunalparlamenten Mandatsträger*innen. Dies muss

35 sich ändern und dem Verfassungsbruch in Permanenz ein Ende gesetzt werden!

36 37

38

39 40

41

42 43

44

45

46 47

48

49

50

51

52

53

54

55

56 57

58

59

60

61

62

63

64 65

66

67

68

69

70

71

72

73 74

75

76

77

Die Rahmenbedingungen dafür, ein Mandat oder eine parteiinterne Funktion zu besetzen, müssen angepasst werden, um allen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Für Mandatsträger*innen, die Sorgearbeit gegenüber ihren Kindern oder Angehörigen leisten und ggf. zusätzlich einen Beruf ausüben, sind die zeitlichen und organisatorischen Hemmschwellen teilweise sehr hoch, den Anforderungen an eine*n Mandatsträger*in gerecht zu werden. Erst recht, wenn sie alleinerziehend sind. Gerade Frauen trifft dies besonders, weil diese in Deutschland etwa 52,4 % mehr Sorgearbeit leisten als Männer (Zahlen des BMFSJ aus 2019 zum "Gender Care Gap").

Zu den Rahmenbedingungen gehören Sitzungszeiten, die Beruf, Familie und Mandat im Blick behalten, die Möglichkeit der Online-Teilnahme an Sitzungen, Frauen*netzwerke, Kinderbetreuung während der Sitzungen, eine Atmosphäre der Akzeptanz und eine Kultur des Verständnisses sowie Möglichkeiten der Unterstützung und Fortbildung. Diese Grundpfeiler sollten verbindlich werden. Gerade die Online-Teilnahme an Sitzungen ist für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Mandat oder Funktion ohne große organisatorische Hürden zuträglich. Das hat die Pandemiesituation bereits gezeigt. Wir sollten daher der Mainzer Resolution des 1. Frauenkongresses kommunal von September 2019 folgen und die Forderungen auch hier in Hannover umsetzen. Der Rat der Stadt hat im November 2021 bereits die Verpflichtung anerkannt, Mandatsträger*innen auch außerhalb der Pandemie die Sitzungsteilnahme mit Videokonferenztechnik zu ermöglichen (Drs. 2465/2021), dies sollte in die Tat umgesetzt werden, auch in Gremiensitzungen der Partei. Sobald die von der SPD-Landtagsfraktion initiierte gesetzliche Grundlage für Hybridsitzungen außerhalb der Pandemie in § 64 NKomVG geschaffen ist, muss dies auch für die Sitzungen des Rats und der Bezirksräte gelten. Damit wird der persönliche menschliche Kontakt nicht verzichtbar. Nicht zuletzt gehört die persönliche Kontaktpflege dazu, um unkompliziert von Mensch zu Mensch Inhalte, Strategien und Problemlagen zu diskutieren. Wenigstens in der Hälfte der Fälle gelingt dies aber auch digital. Dies spart gerade die nutzlos verstrichenen Wegezeiten. Diese sollten besser für Inhalte des Mandats oder der Funktion eingesetzt werden. Die Überzeugung, eine Sitzung sei nur gut, wenn alle persönlich anwesend sind und es möglichst lange bis in die Abendstunden dauert, ist überholt - das zeigen die Erfahrungen aus der Pandemie. Um eine unnötige Terminflut aufgrund der digitalen Möglichkeiten zu vermeiden, muss es gleichwohl verbindliche Verabredungen zu angemessenen Sitzungsintervallen geben. Beleidigungen, Bedrohungen und Herabsetzungen betreffen viele Politiker*innen und parteipolitische Engagierte. Von zunehmend feststellbaren sexualisierten Beleidigungen (,catcalling') und Antifeminismus sind aber vor allem Frauen* betroffen, die daher von einer Kandidatur um Ämter Abstand nehmen. Daher wird dieser Aspekt im Kontext des Beschlusstext besonders betont. Wünschenswert ist umfassendes Schutzkonzept, das intersektional gleichwohl ein Personengruppen, die aufgrund von Diversitätsmerkmalen oder des Umstands, dass sie Stereotypen nicht entsprechen, Anfeindungen ausgesetzt sind, im Schutzkonzept der Partei berücksichtigt werden. Ein Mandatssharing, was Überlastungsspitzen vermeidet, ist im NKomVG bisher nicht vorgesehen - Möglichkeiten einer entsprechenden Gesetzesänderung sollten seitens der Landtagsfraktion geprüft werden. Darüber hinaus sollte es auch ermöglicht werden, dass sich Mandats- oder Funktionsträger*innen bei eigenen Redebeiträgen in

- 78 Gremiensitzungen der Partei in familiär oder persönlich bedingten Notsituationen auch
- vertreten können lassen. Gerade bei Alleinerziehenden kann dies ein wichtiger Punkt sein, aktiv
- 80 an der Politikgestaltung teilzuhaben. Selbstverständlich ist die Vertraulichkeit von
- 81 Einzelangelegenheiten hierbei zu berücksichtigen.
- 82 Empfehlung der Antragskommission:

84

85

86

87

88

89

- 83 Annahme in geänderter Version der Antragskommission, Punkt 4. wird wie folgt konkretisiert:
 - 4. Der Stadtverband fordert die Ratsfraktion dazu auf, eine möglichst weitreichende Umsetzung der Teilnahme an den Sitzungen der Rats- und Bezirksratsgremien durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik durch eine Änderung der Hauptsatzung zu prüfen, sobald die durch Initiative der Regierungsfraktionen beabsichtigte Änderung des §64 NKomVG im Landtag erfolgreich verabschiedet wurde. Das Ergebnis dieser Prüfung sowie die durch die Umsetzung zu erwartenden Kosten werden zu gegebener Zeit im Stadtverbandsbeirat vorgestellt.

V1 – Antrag zur Stärkung der Transparenz bei Baurechtsänderungen

Antragsteller:in	Ortsverein Oststadt-Zoo		
Abstimmungsergebnis:	Angenommen		Überwiesen an:

- "Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Landeshauptstadt Hannover bei allen Drucksachen, die
- 2 den Bereich Bauen und Stadtentwicklung betreffen, die voraussichtlichen
- 3 Verkehrswertänderungen der betroffenen Grundstücke und Gebäude für den jeweiligen Bereich
- 4 automatisch und unaufgefordert mit angibt."
- 5 Begründung:
- 6 Im Bauplanungsrecht haben Änderungen von Bauleitplänen, insbesondere Änderungen von
- 7 Bebauungsplänen im Regelfall nicht unerhebliche Auswirkungen auf den Verkehrswert der
- 8 betroffenen Grundstücke und Gebäude.
- 9 Um der ehrenamtlichen Politik im Rat und in den Bezirksräten sowie der Bevölkerung der
- 10 Landeshauptstadt eine bessere Einschätzung zu ermöglichen, welche Auflagen oder
- 11 Bedingungen etwa im sozialen oder im ökologischen Bereich mit der Baurechtsänderung
- verbunden und zugemutet werden können, ist die möglichst konkrete Angabe der Auswirkung
- der Änderungen auf die Verkehrswerte der Grundstücke und -gebäude sinnvoll und geboten.
- 14 Empfehlung der Antragskommission:
- 15 Annahme

Herausgeber*in: Verantwortlich:

SPD-Stadtverband Hannover

Odeonstr. 15/16 30159 Hannover

Telefon: 0511 1674-240

Telefax: 0511 1674-266

E-Mail: stadtverbandhannover@spd.de

Geschäftsführer

Peter Schulze

Büro:

Ada Duensing Julian Kienast Jan Podyma Marion Röchert

Peter Schulze Oliver Weiße

Internet: www.spd-hannover.de

Vorsitzende: Adis Ahmetovic und Ulrike Strauch



